STADT GEISINGEN
He

Gemeinderat
13. Oktober 2015
Vorlage Nr. 40

TOP 3 - öffentlich

Erschließung Baugebiet „Große Breite Süd“ V. Bauabschnitt
- Bildung eines Erschließungsabschnittes
- Ablösung der Erschließungsbeiträge

Im Regelfall ist die gesamte Erschließungsanlage abzurechnen. Anstelle der Abrechnung der Gesamtanlage kann bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg eine Abrechnung der Erschließungskosten nach Abschnitten erfolgen. Eine solche Abschnittsbildung ist dann sinnvoll, wenn die Bebauung der Grundstücke und damit auch die Herstellung der Erschließungsstraßen und –anlagen in mehreren räumlichen oder zeitlichen Etappen erfolgt.

Begrifflich sind Abschnitte erschließungsbeitragsrechtlich selbständige räumliche oder zeitliche Teilstück einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs, die die Stadt durch Gemeinderatsbeschluss beitragsrechtlich verselbständigt, bzw. für sich betrachtet. Dies bietet sich durch die zeitliche Trennung der einzelnen Bauabschnitte an.

Von den Bauabschnitten 1 bis 4 stehen noch 2 Baugrundstücke zum Verkauf. Der jetzige, 5. Bauabschnitte umfasst insgesamt 22 Wohnbaugrundstücke, von denen bereits 15 reserviert sind.

Dieser Abschnitt ist in der beiliegenden **Anlage 1** dargestellt. Er umfasst die Baugrundstücke mit den Flurstücken auf der Gemarkung Geisingen mit den Nummern: 4067, 4068, 4070, 4071, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4070, 4078, 4038, 4041, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4084, 4085, 4086 sowie 4087.

In der Sitzung am 15.09.2015 hat sich der Gemeinderat mit den tatsächlich entstehenden Aufwendungen für den 5. Erschließungsabschnitt im Baugebiet „Große Breite Süd“ befasst. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere, im Zuge des Baugebiets entstandene Aufwendungen, wie das Anlagen des Damm (1/3), das Verlegen des Sportplatzes (1/3) und das Entfernen des Fundaments der ehemaligen Reithalle mit in das Baugebiet einzubeziehen und wiederum anteilig dem Erschließungsabschnitt zuzuordnen. Dies erfolgte entsprechend der bisher geübten Praxis in den vergangenen Bauabschnitten. Ebenso wurde eine angemessen Verzinsung mit in den Kostenumfang aufgenommen.

.....

Entsprechend der **Anlage 2** beträgt der Erschließungs-, bzw. Ablösebeitrag 49,2029 €/m² Nutzungsfläche, bzw. umgerechnet auf die Grundstücksfläche 61,5036 € je m².

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Erschließungsabschnitts für den 5. Bauabschnitt im Baugebiet Große Breite Süd, der die Baugrundstücke mit den Flurstücken auf der Gemarkung Geisingen mit den Nummern: 4067, 4068, 4070, 4071, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4070, 4078, 4038, 4041, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4084, 4085, 4086 sowie 4087 umfasst.

2. Als Erschließungs-, bzw. Ablösebeitrag werden 49,2029 € je m² Nutzungsfläche festgelegt.

Geisingen, 06. Oktober 2015

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzen und Bau

Anlagen